

TOP 10. MAßNAHMEN GEGEN SEXUALISIERTE GEWALT

Az. 49-9

Hohe Synode,
liebe Schwestern und Brüder,

wie Sie wissen, ist am 30. März dieses Jahres die externe wissenschaftliche Aufarbeitungsstudie, in der die **sexualisierten Gewalttaten** im ehemaligen evangelischen Schülerheim Martinstift in Moers untersucht wurden, der Öffentlichkeit vorgestellt worden.

Wir konnten dies am Ort des Geschehens – dort wo heute die Moerser Musikschule ihre Räumlichkeiten hat – unter Beteiligung von zwei ehemaligen Schülern des Martinstifts, Herrn Dr. Stärk und Herrn Nollau, tun.

Wie kam es dazu?

Nach Jahrzehnten des Schweigens war einer der damaligen Schüler durch die Presseberichterstattung zu unterschiedlichen Missbrauchsfällen dazu bewegt worden, sich selber ebenfalls an die Anlaufstelle der Evangelischen Kirche mit dem zu wenden, was ihm als Jugendlichen in den 50er Jahren im Martinstift angetan worden war.

In der Folge dieser Meldung haben Verantwortliche der Kirchenleitung, der Diakonie RWL, des Kreissynodalvorstand und der Kgm. Moers zusammen mit den beiden genannten ehemaligen Schülern die wissenschaftliche Aufarbeitung und Veröffentlichung projektiert und intensiv begleitet.

Dafür, dass dies so möglich war, sind wir sehr dankbar.

Und wir sind entsetzt über das Geschehene.

Ihnen allen ist die **Aufarbeitungsstudie** mit den Synodalunterlagen zur Verfügung gestellt worden und ich lege Ihnen sehr ans Herz, sie aufmerksam zu studieren. Neben dem Schrecken über das verursachte Leid enthält die Studie wichtige Erkenntnisse und Ansatzpunkte für uns, die

wir heute Verantwortung tragen an unseren unterschiedlichen Stellen in Diakonie und Kirche.

Ich beschränke mich auf einige komprimierte Hinweise zum Geschehenen und zu dem, was für uns daraus folgt.

Über fast zwei Jahre hinweg hat der damalige Leiter des Martinstifts, Johannes Keubler, ein **Gewaltregime** praktiziert, in dem willkürliche Strafen, schwere körperliche Misshandlungen und sexualisierte Gewalttaten an den jugendlichen Schülern verübt wurden. Etwa 80 Jungen im Alter zwischen 10-17 Jahren sind so wiederholt misshandelt worden.

Erst auf den Hinweis des Hausmeisters hin wurden die Verantwortlichen des diakonischen Trägervereins aus Langenberg aktiv. Es folgten Hausverbot und Anzeige gegen den Leiter, es kam zu einem großen Gerichtsverfahren und zur Verurteilung zu einer langjährigen Haftstrafe von Johannes Keubler.

Für den öffentlichen Umgang mit dem Geschehenen belegt die Studie eine extreme Widersprüchlichkeit: Trotz der überregionalen medienwirksamen Begleitung des Prozesses und der Verurteilung des Heimleiters, findet sich so gut wie keine Notiz von all dem in kirchlichen und diakonischen Verlautbarungen: Nicht in der damals weitverbreiteten Wochenzeitung „Der Weg“, nicht in den Berichten vor den Synoden in Moers und Niederberg (, wo der Trägerverein seinen Sitz hatte), nicht im Gemeindebrief, nicht an anderen öffentlichen Stellen. Das Geschehene wurde von den damals Verantwortlichen, so nennt es die Studie, aktiv **„beschwiegen“** und damit aus dem Bewusstsein verdrängt bzw. herausgehalten. Zitat: *„... mit den Mitteln des Verschweigens, der Externalisierung, des Kleinredens und der unwahren Aussage“* (Aufarbeitungsstudie, S. 87) wurde von leitender Stelle die eigene Verantwortung abgestritten. Die wissenschaftliche Aufarbeitung spricht hier sehr deutlich von einer Form des **„institutionellen Narzissmus“**. Hiermit gemeint ist die fatale Bestrebung, die eigene Institution zu schützen und, so die Studie: *„ vor allem an das eigene Image zu denken statt sich den Opfern zuzuwenden.“* (Aufarbeitungsstudie, S. 78)

Ebenfalls geschwiegen wurde in weiten Teilen der Erwachsenenwelt: Die unterrichtenden Lehrer, der zuständige Pfarrer und Konfirmator, die Schulleitung, der nachfolgende neue Leiter des Martinstifts, weite Teile der Elternschaft und die meisten der Mitarbeitenden – sie schwiegen. Sie schwiegen und ließen die traumatisierten Jugendlichen mit ihren furchtbaren Gewalterfahrungen völlig allein. Das ist eine jeweils individuelle Katastrophe für alle, die solch schweres Leid erlitten haben.

Auf allgemeinerer Ebene führte das aktive „Beschweigen“ zugleich auf dazu, dass die im Martinstift verübten Verbrechen niemals in das gemeinschaftliche Bewusstsein und Gedächtnis hier vor Ort eingegangen sind: Nicht im Bereich der Gemeinde, nicht im Bereich der Schule, nicht auf der Ebene des Kirchenkreises und der Landeskirche, nicht im Bereich der Stadtgesellschaft. Dabei ist gerade dies so wichtig: Nicht nur aus Gründen der Aufrichtigkeit gegen über der eigenen Geschichte und des Respekts vor den Betroffenen, sondern auch als notwendige Basis für jede Präventionsbemühung: Um mich wirksam für ein „Nie wieder!“ einzusetzen, muss ich darum wissen, was geschehen ist.

Die Aufarbeitungsstudie markiert mehrere Faktoren, die für die Ermöglichung der schweren sexualisierten Gewalttaten von ursächlicher Bedeutung sind. Ich benenne stichwortartig fünf Aspekte, die für unser heutiges Handeln von direkter Bedeutung sind:

Von Seiten des Leiters Keubler gab es ein vollkommen entgrenztes **Macht- und Kontrollstreben**. Er „herrschte“ in diesen Jahren nahezu uneingeschränkt über das Leben und die Abläufe im Martinstift.

Dass er seine Machtposition in solch extremer Weise ausnutzen konnte, wurde u.a. durch das **Fehlen einer wirksamen Aufsicht** von Seiten des zuständigen diakonischen Trägervereins ermöglicht.

Als viel zu nachlässig erwies sich auch die Aufsicht von staatlicher Seite – wohl nicht zuletzt aufgrund der – offenkundig vollkommen irrigen Annahme –, dass im Bereich der Kirche alles wohl schon mit rechten Dingen

zugehen würde. Auch dieses Vertrauen haben wir als Kirche und Diakonie damals enttäuscht.

Hinzu kam eine festzustellende **Unter- bzw. Nichtqualifizierung des pädagogisch eingesetzten Personals**, das z.T. ebenfalls erhebliche Gewalt ausübte, sowie das völlig **Fehlen eines konzeptionellen Rahmens** für die Arbeit des Alumnats, auf den sich Schüler oder Eltern bei Nichteinhaltung hätten berufen können.

Damit einher geht auch das **Nichtvorhandensein von gesicherten Beschwerdemöglichkeiten**, um gegen Missstände vorgehen zu können.

Über die persönlichen Schicksale hinaus ist erschreckend – und das sollte uns sehr aufmerksam und wachsam machen! –, dass die benannten Punkte keineswegs allein der Vergangenheit angehören, sondern auch noch Teil unserer Gegenwart sind. Ich zitiere noch einmal aus dem Fazit der Studie:

„Insofern ist eine der zentralen Erkenntnisse der vorliegenden Studie die Gleichzeitigkeit von historischer Spezifik und struktureller Allgemeinheit des untersuchten Falles. So wichtig die historische Einordnung der damaligen Übergriffe auf Schüler durch Keubler und weitere Mitarbeiter:innen, aber auch die Gewaltakte zwischen den Schülern, ist, so wichtig ist auch die Einsicht, dass Gewaltkonstellationen in institutionalisierten pädagogischen Kontexten vor 70 Jahren durch ähnliche Bedingungen ermöglicht wurden, wie sie das noch immer werden.“ (Aufarbeitungsstudie, S. 121)

Damit sind wir bei uns, unserer Gegenwart und unserer Verantwortlichkeit im Bereich der Kirche und der Diakonie.

Für Herrn Nollau und Herrn Dr. Stärk war eine ehrliche und unabhängige Aufklärung dessen, was ihnen unter dem Gewaltregime des Leiters Johannes Keubler angetan wurde, sehr wichtig.

Das ist das eine. Und wir sind es ihnen und den anderen damaligen Schülern bedingungslos schuldig, ehrlich und offen aufzuklären.

Darüber hinaus ist für die Betroffenen von höchster Bedeutung, wie Kirche und Diakonie **heute** mit den gewonnenen Erkenntnissen umgehen.

Das haben uns die Betroffenen in unseren Gesprächen gefragt: „Wie geht ihr als Kirche und Diakonie heute damit um? Was tut ihr heute, um wirksamen Schutz zu gewährleisten? Dazu gehört wesentlich, wie die heute Verantwortlichen die gewonnenen Erkenntnisse für sich aufnehmen und welche konkreten und nachhaltigen Schutzvorkehrungen sie in ihrem Verantwortungsbereich treffen, damit in ihrer Gemeinde, in ihrer Einrichtung, in ihrem Kirchenkreis bestmöglicher Schutz vor sexualisierten Gewalttaten praktiziert wird.

Um diese Konkretion des „Nie wieder!“ geht es.

Wenn wir uns hier in der Synode, also an höchster Verantwortungsstelle, damit befassen, dann entsprechen wird damit zum einen diesem berechtigten Anliegen der Betroffenen. Und zum anderen bekräftigen wir dadurch, dass dies auch unser eigenes gemeinsames Anliegen ist.

Wir stehen heute zum einen gegenüber damals in einer deutlich verbesserten Lage: **Viele Vorkehrungen sind bereits getroffen, um guten Schutz herzustellen.** Hierzu zählen staatliche Vorgaben und die kirchlichen Gesetze zum Schutz vor sexualisierter Gewalt, hierzu zählen die Einrichtung von Ansprech- und Meldestellen, die Begleitung von Betroffenen, die aktive Aufarbeitung von sexualisierten Gewalttaten und die Zahlung von Anerkennungsleistungen, die verpflichtende Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen, Selbstverpflichtungserklärungen und Schulungen für alle Mitarbeitenden sowie die Verpflichtung zur Meldung von Verdachtsfällen.

Es gilt jedoch zugleich mit unverminderter Dringlichkeit, was die Aufarbeitungsstudie uns so ins Stammbuch schreibt:

„[Doch] gerade die Ähnlichkeiten der Ermöglichungsbedingungen zwischen historischen Gewaltkonstellationen, wie dem Martinstift zu Beginn der 1950er Jahre, und den jüngsten Fällen zeigen, dass auch ein veränderter gesetzlicher und fachlich-konzeptioneller Rahmen nicht Übergriffe

auf Kinder und Jugendliche und zwischen diesen per se verhindert.“ (Aufarbeitungsstudie, S. 122)

Im Klartext heißt das: Kirche ist nicht per se ein Schutzraum – sondern wir müssen sie zu einem machen.

Kirche, Gemeinde, Diakonie sind nicht außen vor, nicht besser, nicht ungefährdeter: Das Gewaltregime im Martinstift geschah mitten unter uns.

Mitten in Moers. Unter dem Dach von Diakonie und Kirche. Und es gibt schlicht keine selbstwirksame Garantie, dass eine Gemeinde, dass eine Einrichtung nicht zum nächsten Ort einer Tat werden könnte.

Darum gilt:

Für Schutz müssen wir heute sorgen.

Und: Unser Schutz wird nur stark sein können, wie es unsere innere Haltung ist. Deshalb: Machen sie überall sichtbar, wie sie als Gemeinde, als Arbeitsbereich sich positionieren! Machen Sie auf Ihrer Homepage genauso wie in Ausschreibungen, Bewerbungsgesprächen und Mitarbeitergespräche unmissverständlich klar, dass in Ihrer Gemeinde Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung nicht geduldet werden. Nutzen Sie die Möglichkeiten, die wir jetzt haben: Beschäftigen Sie sich in Gruppenstunden und Gremiensitzungen, in Bildungsveranstaltungen, Gottesdiensten und Gemeindeversammlungen, in Gemeindebriefen, Gesprächskreisen und Vorträgen aktiv mit der Aufarbeitungsstudie. Potentielle Täter:innen werden dies aufmerksam wahrnehmen und merken, wo einer Gemeinde, einer Einrichtung der Schutz vor sexualisierter Gewalt ein authentisch wichtiges Anliegen ist. Und sie werden sich umso mehr fernhalten, je offensiver und deutlicher wir es Ihnen schwer machen.

Dafür ist es enorm wichtig, eine durchgängige „**Kultur der Aufmerksamkeit**“ zu entwickeln: ohne Verharmlosen und Belächeln, wo nicht das Stöhnen über den Aufwand im Vordergrund steht, sondern der klare Schutzwille – zuallerst verkörpert von der Leitung – und sich ausbreitend in der gesamten Gemeinschaft.

Wir wissen, dass es eine riesige Aufgabe ist.

Und ich weiß, dass Sie in Ihren Bemühungen zur Umsetzung immer wieder auch auf Widerstände und Unverständnis treffen.

Gerade deshalb: Lassen Sie bitte nicht nach in Ihren Bemühungen!

Und ich weiß auch, dass Sie viele fragen, ob es denn wirklich nötig sei, an einer der angebotenen Schulungen teilzunehmen. Ich kann Ihnen dazu nur ein doppeltes „Ja“ sagen:

„Ja“, weil es nicht nur der gesetzlich festgelegte, sondern auch der inhaltlich angebrachte Weg ist, um genau das zu schulen und zu stärken, was uns und allen am besten helfen wird: Nämlich eine Bewusstheit und geschulte Aufmerksamkeit für die Problematik zu entwickeln und zu erfahren, wie ich mich richtig verhalten kann, wenn ich ein problematisches Verhalten mitbekomme.

Und ein zweites „Ja“, weil jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter, egal ob haupt- oder ehrenamtlich, jederzeit einer Situation, einer Beobachtung begegnen kann, in der ihr entschiedenes Handeln von entscheidender Bedeutung sein kann.

Vergessen wir nie: Es war der Hausmeister, der der Anstoß gab, dass das Gewaltregime Keublers beendet wurde.

Es war der Hausmeister, ein einfacher Mitarbeiter, der dem, was er von den Jungen über die Übergriffe in der Nacht gehört hat, Glauben geschenkt hat.

Es war der Hausmeister, der dann so geistesgegenwärtig und mutig war, den Hörer in die Hand zu nehmen und das Gehörte zu melden.

Deshalb mein erneuter dringlicher **Appell**: Sorgen Sie dafür, dass alle Ihre Mitarbeitenden gut geschult werden! Das Neue Evangelische Forum hält die Angebote dafür für Sie bereit.

Vier letzte Hinweise:

Zum Ersten: Die Aufarbeitungsstudie macht sehr deutlich, wie verheerend sich die **fehlende Qualifizierung** der pädagogisch Tätigen im Martinstift ausgewirkt hat. Die setzt uns ein deutliches Warnzeichen, die Si-

Herstellung von Qualität in unseren Einrichtungen nicht auf die leichte Schulter zu nehmen. Denn nicht umsonst gehört ein geregeltes Qualitätsmanagement zum etablierten fachlichen Standard.

Zum Zweiten: Sorgen wir für gesicherte und klare **Beschwerdewege**, damit die Meldung von Missständen umgehend und verlässlich die Stelle erreichen, die für Abhilfe sorgen können.

Zum Dritten: Nehmen wir die uns jeweils übertragene **Aufsicht** ernst und treulich wahr, damit sich keine Machtballungen und keine closed shops, keine Selbstherrlichkeiten und keine blinden Felder in unseren Verantwortungsbereichen etablieren.

Und zum Vierten: Machen wir das, was wir jetzt an Schrecklichem über die sexualisierte Gewaltherrschaft im Martinstift wissen, zu einem unvergessenen Teil unserer gemeinsamen Erinnerung als Kirche und Diakonie in unserem Kirchenkreis. Es ist ein finsterer, ein abgründiger Teil unserer Geschichte, der nun sichtbar geworden ist und es in unserem gemeinsamen Gedächtnis auch bleiben soll. So hat es sich der KSV gemeinsam mit der Kirchengemeinde Moers für unseren Kirchenkreis und für unsere Stadtgesellschaft vorgenommen, damit es ein wirksames „Erinnern für die Zukunft!“ werden kann. Helfen Sie mit dabei –

Es gilt auch hier: Die Wahrheit wird uns frei machen. (vgl. Joh 8,32)

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit

Der Superintendent hat per E-Mail vom 17.03.2023 u. a. die Mitglieder der Kreissynode über die am 30.03.2023 in den Räumlichkeiten des ehemaligen Martinstifts (heutige Musikschule) öffentlich vorgestellte Studie „Aufarbeitung der gewaltförmigen Konstellation der 1950er Jahre im evangelischen Schülerheim Martinstift in Moers“ informiert und in diesem Zusammenhang auf die Wichtigkeit der bereits erstellten bzw. noch zu erarbeitenden Konzepte zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in den Kirchengemeinden und dem Kirchenkreis hingewiesen.

Wesentlich ist, dass die Gremien der Kirchengemeinden, des Kirchenkreises und der Landeskirche in der Bearbeitung und Aktualisierung ihrer Schutzkonzepte zur zukünftigen Vermeidung von sexualisierten Gewalttaten nicht nachlassen.

Im Nachgang zur Veröffentlichung der Studie hat am 04.05.2023 ein Werkstattgespräch zwischen Vertreter:innen der in der Nachfolge des Martinstifts verantwortlichen Leitungsgremien (Kirchenleitung der Ev. Kirche im Rheinland, Vorstand der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe, Kreissynodalvorstand des Kirchenkreises Moers und Presbyterium der Kirchengemeinde Moers) stattgefunden, in dem die Erkenntnisse aus der Studie auf die aktuelle Lage bezogen und in

Gesprächsgruppen mögliche Aktivitäten zur Erinnerung und Bewusstseinschärfung zur Prävention von Gefährdungsrisiken und Gewalttaten angestoßen wurden. Die vier Gremien setzen die Beratung in ihren Sitzungen fort und werden in einem Jahr Bilanz zu den konkret durchgeführten Maßnahmen ziehen.

Über nähere Einzelheiten zur Aufarbeitungsstudie und die sich daraus ergebenden Erkenntnisse wird der Superintendent berichten.
